

6 Kommunal финанzen 2017 bis 2022

6.1 Entwicklung der Kommunal финанzen

Die Kommunalstatistiken geben bisher keine Auskünfte über die Entwicklung des kommunalen Vermögens oder den Ressourcenverbrauch. Erstmals sollen 2026 für das Haushaltsjahr 2025 die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung statistisch erhoben werden.¹⁹⁰ Insoweit erfolgen die finanzwirtschaftlichen Analysen dieses Kapitels weiterhin lediglich auf der Grundlage der Zahlungsströme (Finanzrechnung).

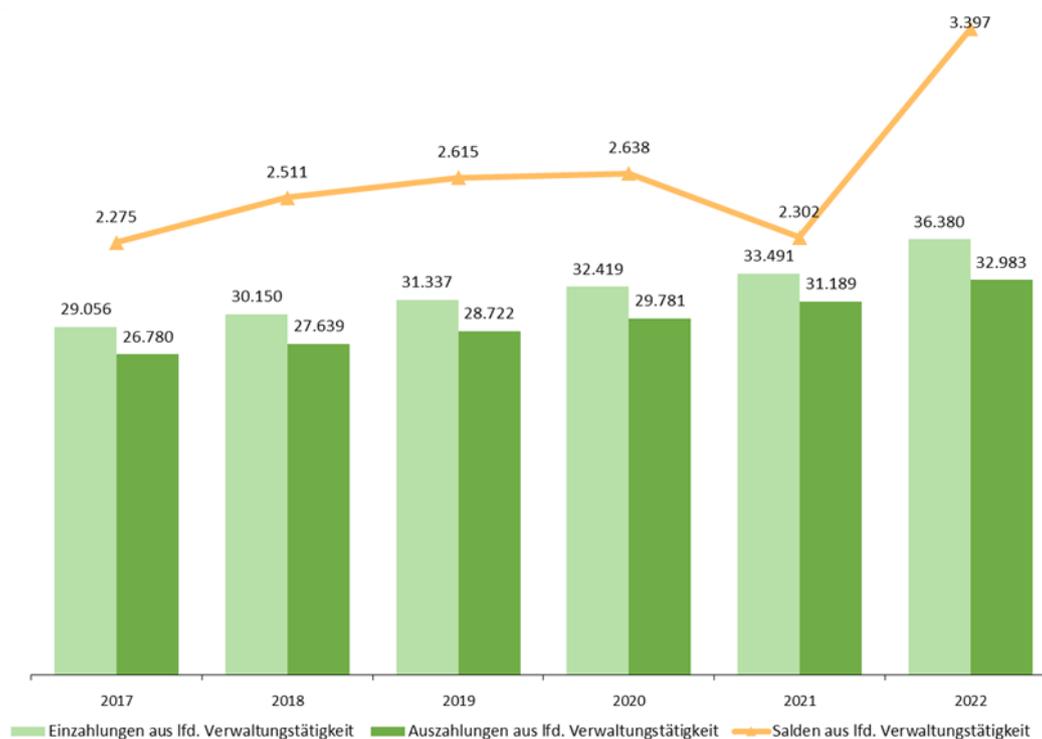
*Überschuss
aus
laufender
Verwal-
tungstätig-
keit auf
Rekord-
niveau*

Auf den ersten Blick konnte sich in der Gesamtbetrachtung aller niedersächsischen Kommunen die Finanzlage 2022 weiter stabilisieren. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichte 2022 Rekordniveau.¹⁹¹ Mit einer Steigerungsrate von 47,6 % erhöhte er sich um 1,1 Mrd. € auf 3,4 Mrd. €. ¹⁹² Insbesondere Steuereinzahlungen ermöglichten es den Kommunen, die erheblichen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Aber auch die Auszahlungen stiegen u. a. wegen der Pandemie- und Flüchtlingskrise auf Rekordniveau.

¹⁹⁰ Vgl. § 17 des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1401).

¹⁹¹ Auf Grund der bisher noch fehlenden statistischen Daten zur Ergebnisrechnung sowie Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung bedient sich die überörtliche Kommunalprüfung zur Analyse der kommunalen Finanzlage der Jahre 2017 bis 2021 weiterhin der Jahresrechnungsstatistik und der Schuldenstatistik. Die Angaben für 2022 basieren auf der kommunalen vierteljährlichen Kassenstatistik. Die Jahresrechnungsstatistik für das Jahr 2022 wird turnusgemäß erst nach Fertigstellung dieses Berichts veröffentlicht. Teilweise wurden die statistischen Daten durch eigene Berechnungen ergänzt. Eventuelle Abweichungen begründen sich in Rundungsdifferenzen.

¹⁹² Die in den Ansichten des nachfolgenden Kapitels enthaltenen Daten für 2021 weichen von den Daten der entsprechenden Ansichten des letzten Kommunalberichts ab. Bei Erstellung des Kommunalberichts 2022 lagen für 2021 nur die Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik vor. Der aktuelle Bericht berücksichtigt für 2021 nunmehr die Zahlen der vorliegenden Jahresrechnungsstatistik.



Ansicht 46: Einzahlungen, Auszahlungen und Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Mio. €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mrd. € (+ 8,6 %) auf 36,4 Mrd. € und erreichten damit den Höchstwert im gesamten Betrachtungszeitraum. Die Steigerungsraten der Einzahlungen in den Vorjahren lagen lediglich zwischen 3,3 % und 3,9 %. Ebenfalls erhöhten sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,8 Mrd. € (+ 5,8 %) auf 33,0 Mrd. € und stellen damit ebenso den Höchstwert im gesamten Betrachtungszeitraum dar. Auch hier fielen die Steigerungsraten in den Vorjahren von 3,2 % bis zu 4,7 % deutlich niedriger aus.

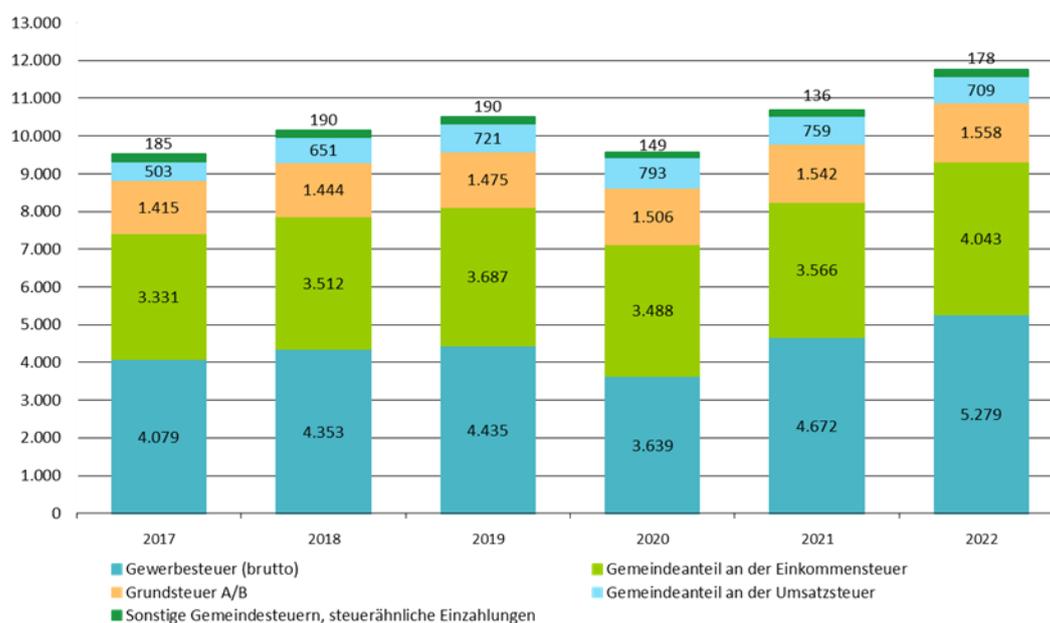
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Höchststand

Maßgeblich für die hohen Steigerungsraten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 war der sprunghafte Anstieg der Steuereinzahlungen:

Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich von 2021 auf 2022 um 1,1 Mrd. € (+ 10,2 %). Davon stiegen die Gewerbesteuererzahlungen um 607 Mio. € auf 5,3 Mrd. € (+ 13,0 %) und die Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 477 Mio. € auf 4,0 Mrd. € (+ 13,4 %). Der insgesamt erhebliche Anstieg lag deutlich über den Werten der vergangenen Jahre. Er ist u. a. zurückzuführen auf die Wiederbelebung der Konjunktur nach den Krisenjahren durch

Steuereinzahlungen um 10,2 % gestiegen

die COVID-19-Pandemie und weiterhin inflationsgetrieben (Inflation 2022 von 7,9 %¹⁹³).

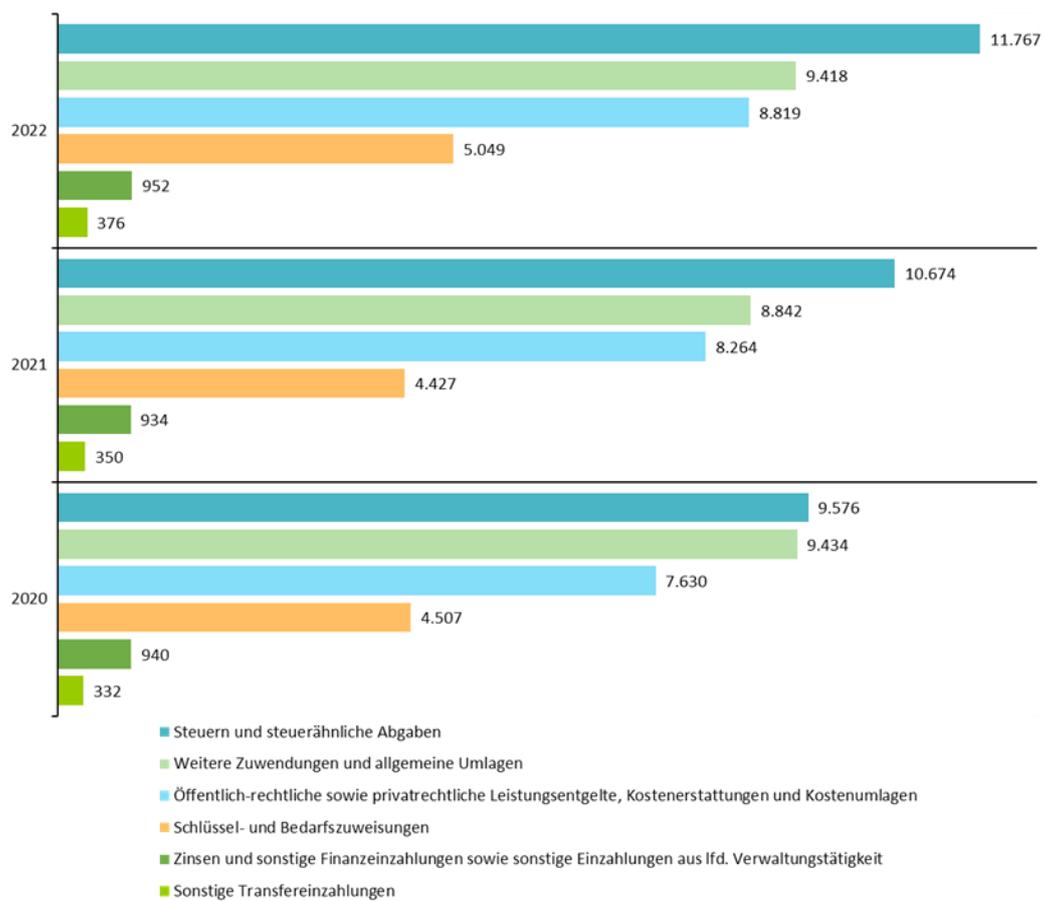


Ansicht 47: Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in Mio. €)

*Positive
Entwicklung
der
Schlüssel-
und
Bedarfszu-
weisungen*

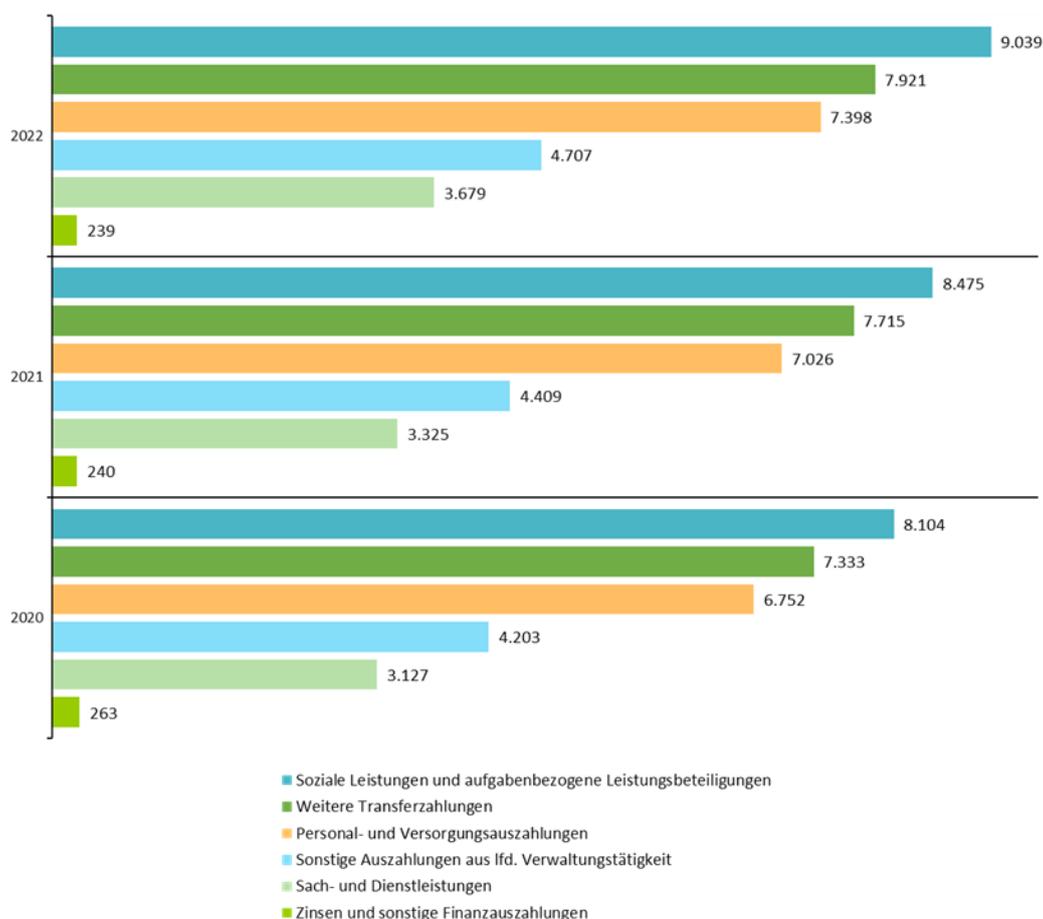
Neben den Steuereinzahlungen trugen die erhöhten Schlüssel- und Bedarfszuweisungen (+ 621 Mio. €; 14,1 %) nennenswert zum Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei. Eine überaus positive Entwicklung zeigten auch die Einzahlungen aus weiteren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 576 Mio. €; 6,5 %), die fast das Niveau des Jahres 2020 erreichten. Und das, obwohl diese 2020 die Kompensationsleistungen für COVID-19 bedingte Einnahmeausfälle beinhalteten. Ursächlich dafür sind vor allem die gestiegenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse im öffentlichen Bereich, die u. a. auf die zusätzlichen Ausgleichszahlungen des Landes für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen (vgl. § 14k NFAG) zurückzuführen sind. Auch die übrigen Einzahlungsarten steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr (s. Ansicht 48), sodass trotz inflationärer Einflüsse ein realer Zuwachs bei den Gesamteinzahlungen zu verzeichnen war.

¹⁹³ Vgl. [Pressemitteilung Nr. 022 vom 17.01.2023 des Statistischen Bundesamts \(DESTATIS\) zur Inflationsrate im Jahr 2022](#); zuletzt abgerufen am 12.06.2023.



Ansicht 48: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Mio. €)

Allerdings steht der Steigerung der Einzahlungen auch eine erhebliche Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber – und zwar bei allen wesentlichen Auszahlungspositionen.



Ansicht 49: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Mio. €)

Sozialauszahlungen um 6,6 % auf Höchstwert gestiegen

Der höchste Anteil an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entfiel mit 27,4 % auf die sozialen Leistungen und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen. Für diesen Bereich erfolgte mit 563 Mio. € der höchste nominale Anstieg im Vergleich aller Auszahlungsarten. Bereits 2020 (+ 3,6 %) und 2021 (+ 4,6 %) erhöhten sich die Auszahlungen signifikant. Die Steigerungsrate 2022 von 6,6 %, die höchste im gesamten Vergleichszeitraum, wird maßgeblich beeinflusst durch die Steigerungsraten der sonstigen Sozialleistungen um 241 Mio. € (+ 34,3 %) und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII um 122 Mio. € (+ 7,6 %). Bei den Auszahlungen für soziale Leistungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben und somit um nicht disponible Auszahlungen. Die Sozialleistungen werden anteilig von Bund und Land erstattet. Obwohl sich der kommunale Zuschussbedarf dadurch relativiert, handelt es sich um eine die Kommunalfinanzen prägende Auszahlungsart.

Der zweithöchste Anteil der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entfiel mit 21,9 % auf die nur bedingt disponiblen Personalauszahlungen (ohne Versorgungsauszahlungen). Sie wiesen mit 5,6 % einen ähnlich hohen Anstieg wie in den Jahren 2018 bis 2020 auf. Maßgeblich für die Steigerungen der Personalauszahlungen sind regelmäßig die Mehrauszahlungen aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Personalzuwachs. Aufgrund der diesjährigen Tarifvereinbarung (Bund und Kommunen) muss in den kommenden Jahren mit einem noch erheblich höheren Anstieg der kommunalen Personalauszahlungen gerechnet werden.

Personalauszahlungen erneut um 5,6 % gestiegen

Auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den kommunalen Kernhaushalten entfielen 2022 ca. 11,2 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mit einer Steigerungsrate von 10,6 % erhöhten sie sich gegenüber 2021 um 354 Mio. € auf 3,7 Mrd. €. Der Anstieg 2022 wird auch auf die gestiegene Inflationsrate des letzten Jahres (7,9 %) zurückzuführen sein.¹⁹⁴

Anstieg Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 10,6 %

Der aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Finanzkraft der Kommunen.

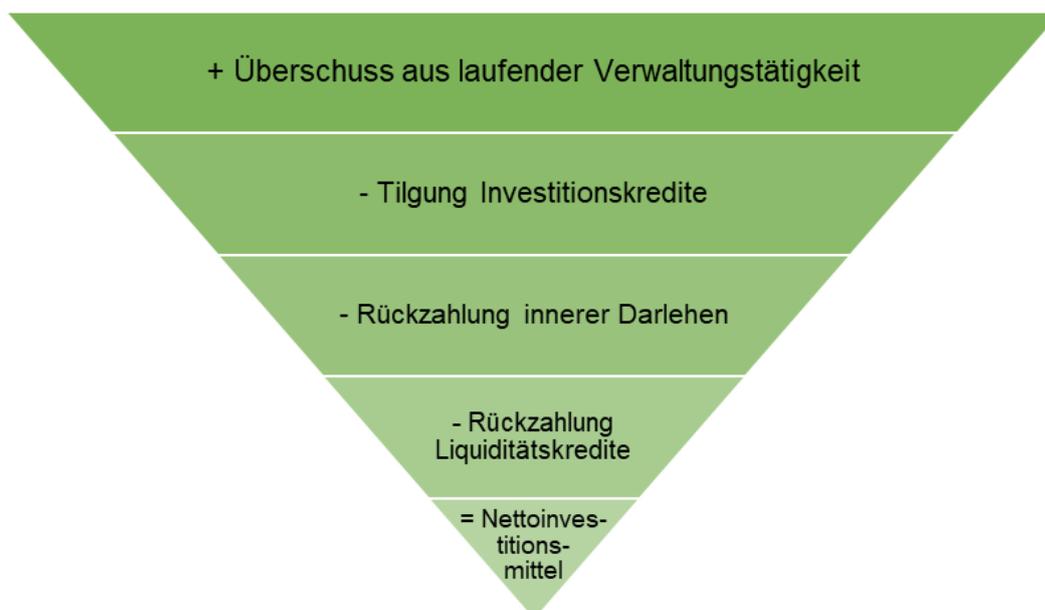
Allerdings ist zu berücksichtigen, dass aus einem positiven Ergebnis (Überschuss) die Kommunen zunächst die Tilgung ihrer Investitionskredite sowie die Rückzahlung innerer Darlehen und – ggf. – von Liquiditätskrediten erfüllen müssen. Erst die danach verbleibenden Mittel stehen als Nettoinvestitionsmittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.¹⁹⁵

Verwendung des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein nach dem Schuldendienst verbleibender positiver Saldo lässt insoweit auf die eigene Investitionsfähigkeit der Kommunen schließen. Die Höhe der Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit eröffnen oder begrenzen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben und bei der Ausgestaltung ihres Dienstleistungsangebots, insbesondere im freiwilligen Bereich.

¹⁹⁴ Vgl. Fußnote 193.

¹⁹⁵ Vgl. § 17 Abs. 2 und 3 KomHKVO.



Ansicht 50: Verwendung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 17 Abs. 2 und 3 KomHKVO

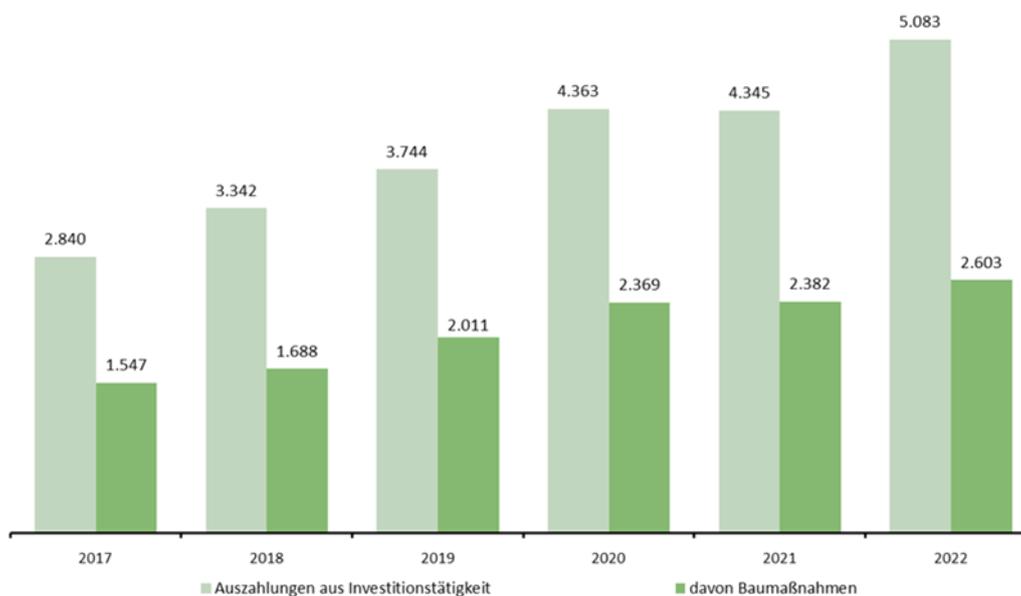
Trotz der überaus positiven Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 stiegen die Kreditaufnahmen für Investitionen an.

*Durch
Baupreis-
steige-
rungen kein
realer
Anstieg der
Investitions-
tätigkeit*

Nach einem leichten Rückgang der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit¹⁹⁶ in den kommunalen Kernhaushalten 2021 (- 0,4 %) erhöhten sie sich 2022 wieder deutlich um 17,0 % (+ 737 Mio. €). Die Steigerungsrate entsprach damit in etwa den Jahren 2018 und 2020. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen erhöhten sich hingegen nur um 9,3 % (221 Mio. €). Angesichts der erneut dramatischen Baupreissteigerungen (Wohngebäude: + 15,1 % und Straßenbau: + 17,9 %)¹⁹⁷ kann jedoch nicht von einem realen Anstieg der Investitionsauszahlungen ausgegangen werden, im Gegenteil: Unter Berücksichtigung der Preissteigerung dürften die Investitionsmaßnahmen nicht einmal das Niveau des Vorjahres erreichen und sind damit nicht ausreichend, um Investitionsrückstände abzubauen.

¹⁹⁶ Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, den Erwerb von Vermögen, Baumaßnahmen sowie die Gewährung von Ausleihungen.

¹⁹⁷ [Pressemitteilung Nr. 139 vom 06.04.2023 des Statistischen Bundesamts \(DESTATIS\) zu Baupreisen im Februar 2023](#); Baupreise für Wohngebäude und Straßenbau im Februar 2023 gegenüber Februar 2022; zuletzt abgerufen am 12.06.2023.



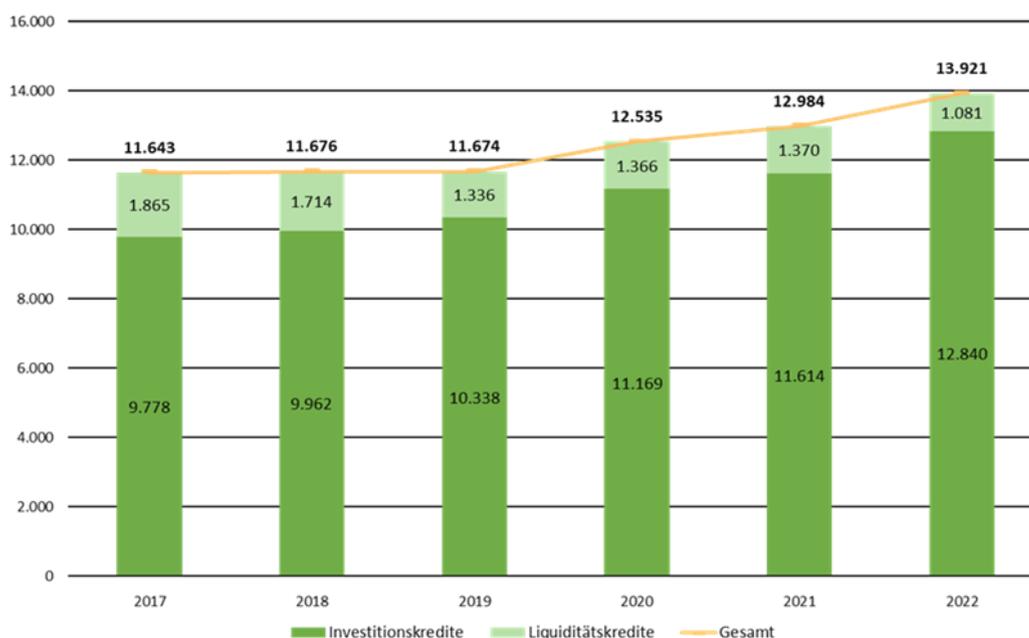
Ansicht 51: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €)

Die erwirtschafteten Nettoinvestitionsmittel sowie die – gegenüber dem Vorjahr reduzierten – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit¹⁹⁸ reichten nicht aus, um die Investitionsmaßnahmen ohne weitere Kreditaufnahmen zu finanzieren. Im Ergebnis nahm die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte aus Investitionskrediten 2022 um 1,2 Mrd. € (10,6 %) zu und trug maßgeblich zum Anstieg der Gesamtverschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich auf 13,9 Mrd. € bei.¹⁹⁹

Weiterer
Anstieg der
Gesamtverschuldung

¹⁹⁸ Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zählen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus der Veräußerung von Vermögen, aus Rückflüssen von Ausleihungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenausbaubeiträge).

¹⁹⁹ Wegen eines Methodenwechsels bei den Erhebungen der Schuldenstatistik ab 2018 ist eine vergleichende Betrachtung der Schuldenentwicklung aktuell nicht ohne Weiteres möglich. Die Ausführungen und Ansichten für die Jahre 2017 bis 2022 basieren daher auf den Angaben der kommunalen vierteljährlichen Kassenstatistik. Die Kassenstatistik enthält keine Informationen über die kommunalen Extrahaushalte. Der Zeitreihenvergleich stellt nur auf die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte ab. Weiterhin wurde nur der nicht öffentliche Bereich ausgewertet, um die Problematik der Liquiditätskredite aus dem sog. „Cash-Pooling“ auszublenden. Die Zweifel hinsichtlich der Belastbarkeit der von den Kommunen gemeldeten Höhe dieser „Kredite“ wurden bereits im Kommunalbericht 2021 dargestellt.



Ansicht 52: Entwicklung der Verschuldung in den Kernhaushalten beim nicht-öffentlichen Bereich (in Mio. €)

Rückgang von Liquiditätskrediten

Dagegen konnte die Verschuldung aus Liquiditätskrediten²⁰⁰ um 289 Mio. € auf 1,1 Mrd. € verringert werden. Der Stand der Liquiditätskredite ist damit der niedrigste seit 2017 und verhinderte damit einen noch höheren Anstieg der Gesamtverschuldung.

Risiko steigender Zinsen

Ungeachtet dessen ist der erhebliche Anstieg der investiven Verschuldung in den kommunalen Kernhaushalten bedenklich und führt zukünftig zu höheren Tilgungs- und Zinsauszahlungen. Dabei stellt das stetig ansteigende Zinsniveau eine zusätzliche Belastung dar. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen verstärkt auf ihre langfristige Schulden tragfähigkeit zu achten, d. h. die Zins- und Tilgungszahlungen sind aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Immerhin kann für die bestehenden Investitionskredite davon ausgegangen werden, dass die Kommunen durch langfristige Kredit- und Zinssicherungsverträge die Gefahr steigender Zinsen zunächst minimierten. Bei Auslaufen dieser Verträge und bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten werden zusätzliche Finanzierungskosten entstehen. Die sich daraus ergebenden Zinsbelastungen werden in den nächsten Jahren die kommunalen Haushalte vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Die Folgen steigender Zinsen zeigten sich bereits bei den Liquiditätskrediten, die ihrem

²⁰⁰ Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Zweck entsprechend regelmäßig nur als Kurzfristkredite ohne langfristige Zinsbindung aufgenommen werden dürfen:²⁰¹

Die Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite stiegen von 2021 auf 2022 um 95,7 %, eine annähernde Verdopplung. Trotz ihres Anstiegs belasteten die Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 3,5 Mio. € die Kommunalhaushalte nur unerheblich. Es ist jedoch alarmierend, dass die Zinsauszahlungen einen neuen Höchstwert seit 2018 erreichten, obwohl sich der Gesamtbestand der Liquiditätskredite von 2018 bis 2022 um fast 700 Mio. € auf ca. 1,1 Mrd. € verringerte. Die Entwicklung der Liquiditätskreditzinsen geht der Entwicklung der Zinsauszahlungen für die wesentlich umfangreicheren Investitionskredite lediglich vorweg. Insbesondere die Handlungsfähigkeit der finanzschwächeren Kommunen wird durch diese Entwicklung weiter eingeschränkt werden.

Gestiegene Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite

Die Betrachtung der Verschuldung in den kommunalen Kernhaushalten spiegelt die finanziellen Risiken für die Kommunen jedoch nicht vollständig wider, da sie die ausgegliederten Bereiche in Form von Eigenbetrieben, Anstalten und privatrechtlichen Unternehmen unberücksichtigt lässt. Kommunen haben – teilweise umfangreich – Aufgaben ausgelagert. So zeigte die Erhebung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände – Teil 2“ (s. [Kapitel 4](#)), dass die Vergleichskommunen²⁰² die Aufgaben in den Bereichen Energiewirtschaft, Wohnungsbau, ÖPNV und Krankenhäuser überwiegend auslagerten. Zudem gab es erhebliche Unterschiede in den jeweiligen Ausgliederungsgraden. Die Prüfung „Kommunale Unternehmen brauchen Steuerung“ (s. [Kapitel 3.10](#)) zeigte, dass für die Ausgliederungen in den untersuchten Bereichen des Stadtmarketings sowie der Tourismus- und Wirtschaftsförderung ein sehr hohes finanzielles Engagement der Kommunen und damit verbunden hohe Haushaltsrisiken bestehen.

Finanzielle Risiken durch Ausgliederungen

Die Betrachtung der kommunalen Finanzen ist daher nur vollständig und aussagekräftig, wenn die ausgegliederten Bereiche berücksichtigt werden. Dies zeigt sich u. a. an der gravierenden Verschuldung der kommunalen Extrahaushalte und sonstigen Ausgliederungen. So lag der Schuldenanteil der ausgegliederten Bereiche zum 31.12.2021 mit mehr als 15 Mrd. €²⁰³ über dem der kommunalen Kernhaushalte mit 13 Mrd. €. In der Gesamtbetrachtung des Konzerns Kommune betrug die Verschuldung 2021 somit über 28 Mrd. €. Auch in den Ausgliederungen ist wegen der

Verschuldung in ausgegliederten Organisationsformen höher als im Kernhaushalt

²⁰¹ Eine Ausnahme bildet allerdings die Möglichkeit bei einem volumenmäßigen Bedarf an Liquiditätskrediten einen Sockelbetrag aufzunehmen. (RdErl. d. MI vom 13.12.2017 - 33.1-10245/1 - geändert durch RdErl. d. MI vom 29.03.2023).

²⁰² In die Prüfung waren wurden alle kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte, Städte mit Sonderstatus, selbständigen Gemeinden und ausgewählte Kommunen mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einbezogen.

²⁰³ Vgl. [LSN - Schulden- und Finanzvermögensstatistik in Niedersachsen am 31.12.2021](#), zuletzt abgerufen am 12.06.2023.

schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zukünftiger Herausforderungen von steigenden Schulden und ggf. zunehmenden Investitionsrückständen auszugehen. Gerade kommunale Energieversorgung und Abwasserbeseitigung werden davon besonders betroffen sein. Im Rahmen der Erhebung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände – Teil 2“ meldeten die Vergleichskommunen schon jetzt 1,4 Mrd. € Investitionsrückstände für verbundene Unternehmen.²⁰⁴

6.2 Fazit

In den vergangenen Jahren prägten die COVID-19-Pandemie und die Flüchtlingskrise die Haushaltsslage der Kommunen. Im Rückblick bewältigten die Kommunen die COVID-19-Pandemie auch mit Hilfe von Bund und Land relativ gut.

Jedoch nicht alle Kommunen können von der verbesserten Gesamtsituation profitieren. Die regionalisierte Betrachtung in [Kapitel 5](#) zeigt, inwieweit Einflüsse und Voraussetzungen für das kommunale Handeln in den vier Regionen Niedersachsens deutlich voneinander abweichen.

Dies gilt auch für die Gesamtbetrachtung der Finanzlage 2022, die sich grundsätzlich stabilisierte und sogar positiv entwickelte. Dennoch stieg die investive Verschuldung der niedersächsischen Kommunen erneut deutlich an. Außerdem belegen die Prüfungsergebnisse im [Kapitel 3](#) sowie die Ergebnisse der Erhebung im [Kapitel 4](#), dass nicht alle Kommunen ihre gesetzlichen Aufgaben entsprechend der Zielsetzung des § 4 NKomVG erfüllen konnten. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen standen nicht ausreichend zur Verfügung. Beispielsweise zeigte die Prüfung „Kommunale Brücken“ (s. [Kapitel 3.6](#)), dass Zustandsbewertungen von Brücken nicht fristgerecht oder gar nicht erfolgten sowie notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen fehlten. Zudem gaben die Kommunen im Rahmen der Erhebung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände – Teil 2“ (s. [Kapitel 4](#)) einen deutlichen Anstieg der Investitionsrückstände, insbesondere in den Infrastrukturbereichen „Schulen“ und „Straßen“, an.

Darüber hinaus stehen die Kommunen vor weiteren erheblichen Herausforderungen, die die kommunalen Handlungsspielräume und die Finanzlage abermals maßgeblich beeinflussen werden:

²⁰⁴ Für die Daten der verbundenen Unternehmen besteht nur eine eingeschränkte Belastbarkeit. Lediglich 21 von 96 Kommunen meldeten Investitionsrückstände für verbundene Unternehmen, obwohl weitaus mehr Vergleichskommunen Ausgliederungen meldeten.

*Fehlende
finanzielle
und
personelle
Ressourcen*

*Vielfältige
Heraus-
forderungen
für die
Kommunen*

- Der Ukraine-Krieg mit seinen makroökonomischen Verwerfungen sowie die erneute Notwendigkeit der Unterbringung und der Integration Geflüchteter
- Der Klimawandel einhergehend mit der Energie- und Verkehrswende und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 nach dem NKlimaG²⁰⁵
- Eine hohe Inflation, die steigende Investitionsauszahlungen und eine anwachsende Verschuldung bedingt
- Der demographische Wandel, der den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel verstärkt

Vor dem Hintergrund dieser Vielzahl an zu bewältigenden Aufgaben und knapper werdenden Finanzmitteln, müssen die Kommunen ihre Haushaltsführung und Aufgabenerledigung noch gezielter ausrichten.

*Effizienz
steigern*

Mit Blick auf die steigenden Personalkosten und das fehlende Fachpersonal muss verstärkt geprüft werden, ob kommunale Aufgaben durch andere Träger erledigt oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen effizienter gestaltet werden können.

Sollten die Kommunen nicht gegensteuern, ist zu befürchten, dass sich die kommunale Finanzlage – trotz weiterhin steigender Steuereinnahmen – negativ entwickeln wird. Eine große Bedeutung wird dabei der weiteren Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und damit der Entwicklung des Steueraufkommens zukommen.²⁰⁶ Die kommunalen Herausforderungen sind aber nicht nur fiskalisch-haushalterischer Natur, sondern fordern die gesamte Selbstverwaltung.

Die großen strukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen werden weiter zunehmen, wenn der Finanzschwäche von Kommunen mit geringerer Wettbewerbsfähigkeit nicht konsequent begegnet wird. Viele Kommunen sind bereits jetzt nicht in der Lage, alle Aufgaben gleichwertig zu erfüllen. Sie müssen ihre Aufgabenerledigung sachgerecht priorisieren und Prozesse optimieren, um ihre Potenziale und Ressourcen besser zu nutzen. Die Hinweise, Good-Practice-Beispiele und Arbeitshilfen (Checklisten, Handreichungen und Prozessabläufe) der überörtlichen Kommunalprüfung sollen dabei unterstützen.

*Potenziale
und
Ressourcen
nutzen*

²⁰⁵ Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz) vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388).

²⁰⁶ Lt. IWF Wirtschaftsprognose aus dem April 2023 dürfte die Wirtschaft in Deutschland demnach in diesem Jahr leicht schrumpfen (- 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Vgl. IWF senkt Prognose für Weltwirtschafts-Wachstum (Artikel vom 12.04.2023), zuletzt abgerufen am 08.05.2023.